

99108049012005, 99108049012005

Führerschein Ausstellung neu wegen Namensänderung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669505/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012005, 99108049012005
Leistungsbezeichnung I	Führerschein Ausstellung neu wegen Namensänderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Neuer Name im Führerschein, Führerschein beantragen, Namensänderung, Karteikartenabschrift, Heirat
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Führerschein (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.09.2011
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Zwar gibt es keine gesetzliche Regelung, die besagt, dass der Führerschein geändert werden muss, nachdem man einen neuen Nachnamen durch Heirat oder andere Gründe angenommen hat. Sollte im Personalausweis jedoch nicht ersichtlich sein, dass die Fahrerlaubnisinhaberin oder der Fahrerlaubnisinhaber den Namen auf dem Führerschein einmal geführt hat, wird dringend zu einer Änderung geraten. Gleiches gilt bei einer Änderung des Vornamens, des Geburtsdatums oder des Geburtsortes. Eine Änderung der Anschrift wird im Führerschein nicht eingetragen und ist damit nicht zu melden.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • bisheriger Führerschein • aktuelles biometrietaugliches Lichtbild, im Passformat (45 x 35 mm) im Hochformat, Frontalaufnahme ohne Rand, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen • bei Namensänderung durch Heirat: zusätzlich beglaubigte Abschrift der Heiratsurkunde, sofern der Name noch nicht im Personalausweis geändert wurde • bei Namensänderung durch Scheidung: zusätzlich Namensänderungsurkunde vom Standesamt, sofern der Name noch nicht im Personalausweis geändert wurde • zusätzlich eine Karteikartenabschrift (Aufstellung der aktuellen Führerscheindaten), sofern der Führerschein vor dem 1.1.1999 ausgestellt wurde. Diese kann in der Regel telefonisch bei der zuständigen Stelle angefordert werden, die den Führerschein ausgestellt

Modul	Sachverhalt
	hat. https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Oeffentliche-Verwaltung/Elektronische-Identitaeten/Elektronische-Ausweisdokumente/Biometrie/biometrie_node.html https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Oeffentliche-Verwaltung/Elektronische-Identitaeten/Elektronische-Ausweisdokumente/Biometrie/biometrie_node.html
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 13,80€ - 29€
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Ausstellung dauert in der Regel ca. zwei Wochen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Es gibt keine gesetzliche Regelung, die besagt, dass der Führerschein geändert werden muss, jedoch wird dies in bestimmten Fällen empfohlen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt, in dem/der Sie Ihren Wohnsitz haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Driver's license issue new due to name change, Führerschein Ausstellung neu wegen Namensänderung